



Beschlussvorlage Federführend: Fachdienst Umwelt	Vorlagennummer:	2018/249
	Status:	öffentlich
	Datum:	23.04.2018

Beratungsfolge (Zuständigkeit)	Sitzungstermin	Status
Ausschuss für Umwelt- und Verbraucherschutz (Vorberatung)	15.05.2018	Ö
Kreisausschuss (Vorberatung)	30.05.2018	N
Kreistag des Landkreises Peine (Entscheidung)	13.06.2018	Ö

Im Budget enthalten:	ja	Kosten (Betrag in €):	0 €
Mitwirkung Landrat:	nein	Qualifizierte Mehrheit:	nein
Relevanz			
Gender Mainstreaming	nein	Migration	nein
Prävention/Nachhaltigkeit	nein	Bildung	nein
Klima-/Umwelt-/Naturschutz	ja		

Bestellung von Waldbrand- und Kreiswaldbrandbeauftragten für den Landkreis Peine

Beschlussvorschlag:

Als Kreiswaldbrandbeauftragter wird Herr Michael Cordes, als sein Vertreter Herr Frank Gärtner und als Waldbrandbeauftragte werden Frau Birka Sodemann und Herr Dirk Strauch bestellt.

Sachdarstellung

Inhaltsbeschreibung:

In den §§ 18 ff. des Niedersächsischen Gesetzes über den Wald und die Landschaftsordnung (NWaldLG) ist als Maßnahme gegen Waldbrände die Bestellung von Waldbrand- und Kreiswaldbrandbeauftragten geregelt.

Waldbrand- und Kreiswaldbrandbeauftragte nehmen ihre Aufgaben im Auftrag der Waldbehörde wahr. Diese kann Weisungen erteilen, Berichte anfordern und die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen anordnen. Die Waldbrandbeauftragten müssen über die in den §§ 18 Abs. 2 und 20 Abs. 1 NWaldLG dargestellte Fachkunde verfügen, so dass hierfür nur forstwirtschaftliches Personal berufen werden kann.

Nach § 19 NWaldLG treffen Waldbrandbeauftragte vorsorgliche Maßnahmen gegen Waldbrände, insbesondere organisieren sie einen Feuerwarndienst für die Waldbesitzenden. Sie können anordnen, dass Waldbesitzende in ihrem Wald auf eigene Kosten die erforderlichen Zufahrten, Wendepunkte und Wasserstellen für die Feuerwehren anlegen und

im Rahmen der wirtschaftlichen Zumutbarkeit weitere Sicherheitsvorkehrungen treffen. Bei der Bekämpfung eines Waldbrandes unterstützen sie die Einsatzleitung der Löschkraften.

Gem. § 20 NWaldLG bestellt jeder Landkreis eine/n Kreiswaldbrandbeauftragte/n. Die/Der Kreiswaldbrandbeauftragte fördert die Zusammenarbeit der Waldbrandbeauftragten mit der/dem Kreisbrandmeister/in und den Feuerwehren. Sie/Er berät den Landkreis fachlich, sorgt für die Unterrichtung und Fortbildung der Waldbrandbeauftragten in allen die Waldbrandbekämpfung betreffenden Fragen, ist Mitglied im Katastrophenschutzstab und wirkt, wenn im Katastrophenfall Waldbrände zu bekämpfen sind, in der Technischen Einsatzleitung mit. Ihr/Ihm kann die technische Leitung eines Einsatzes oder die Leitung eines Abschnitts übertragen werden.

Bisher waren Herr Forstamtmann Coordes als Kreiswaldbrandbeauftragter und Herr Forstamtmann Gärtner als sein Stellvertreter bestellt worden. Eine Unterscheidung zwischen den Aufgaben nach § 19 NWaldLG (Waldbrandbeauftragter) und § 20 NWaldLG (Kreiswaldbeauftragter) erfolgte in der Vorlage 135/2011 nicht. Aus den geführten Gesprächen ergab sich, dass hier eine genauere Trennung im Falle eines Waldbrandes sinnvoll und wünschenswert wäre und dementsprechend auch eine personelle Verstärkung erforderlich wäre. Daher wurde in Zusammenarbeit mit den Niedersächsischen Landesforsten folgender Vorschlag erarbeitet:

Kreiswaldbrandbeauftragter:

Forstamtmann Michael Cordes, Revierförsterei Peine
wohnhaf 38302 Wolfenbüttel, Am Heckenkamp 33

stellvertretender Kreiswaldbrandbeauftragter:

Forstamtmann Frank Gärtner, Bezirksförsterei Peine-Braunschweig
wohnhaf 38173 Veltheim, Vor der Ohe 8

Waldbrandbeauftragter für den Waldbrandbezirk Peine-Ost:

Forstamtmann Dirk Strauch, Revierförsterei Lechelnholz
wohnhaf 38312 Cramme, Breite Str. 11 A

Waldbrandbeauftragte für den Waldbrandbezirk Peine-West

Forsttechnische Angestellte Birka Sodemann, Forstamt Fuhrberg
wohnhaf 31234 Abbensen, Im Grünen Garten 6

Die Bestellung, der Sitz und die örtliche Zuständigkeit der Waldbrand- und Kreiswaldbrandbeauftragten (siehe anliegende Karte) werden öffentlich bekannt gemacht.

Ziele / Wirkungen:

Es soll eine praxisorientierte Neuordnung und Besetzung der Funktionen erfolgen. Hierdurch entstehen keine zusätzlichen budgetrelevanten Kosten.

Ressourceneinsatz:

Zusätzliche Kosten sind über das Budget der unteren Waldbehörde abgedeckt

Schlussfolgerung:

Dem oben angeführten Personalvorschlag wird zugestimmt.

Anlagen

